

2022

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses**

**Off Roads Kids Stiftung
München**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	14
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	15
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsgeschäfte	15
6. Schlussbemerkung	16

Anlagen zum Bericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2022	18
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	20
III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
IV. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	25
V. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	28
VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	36
VII. Anlagenspiegel	50
VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen	51

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Off Road Kids Stiftung (im Folgenden "Stiftung" genannt), vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Markus Seidel, erteilte uns durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Zusätzlich wurden wir beauftragt, die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 zu prüfen und hierüber zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir ferner einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Jahresabschlussprüfung mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Off Road Kids Stiftung.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Off Road Kids Stiftung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Off Road Kids Stiftung - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) durchgeführt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Freiburg, den 14. Juni 2023“

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Zusätzlich haben wir auftragsgemäß geprüft, ob der Grundsatz der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen eingehalten wurden. Dazu gehört auch die Beachtung der Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts (§§ 51 ff. der Abgabenordnung).

Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Wir haben geprüft, ob der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stiftung.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer war es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorstandstätigkeit zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Wir haben die Prüfung von März bis Juni 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stiftung, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stiftung und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Verbundbereich
- Erhaltung des Stiftungskapitals
- Erhaltene Spenden und Zuwendungen

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Gewinnung eines Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Stiftungszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Stiftungsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Prüfungsnachweise erreicht werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen, wie sie sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, haben wir auf Plausibilität überprüft.

Die Zugänge zum und die Abgänge aus dem Anlagevermögen haben wir in Stichproben geprüft. Des Weiteren haben wir in Stichproben die vorgenommene Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Sofortaufwand geprüft.

Den Verbundbereich, insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, haben wir anhand der Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie ergänzender Unterlagen und Belege geprüft.

Den Sonderposten aus Zuwendungen und Spenden zur Finanzierung von Anlagevermögen haben wir auf zutreffende Fortführung der Vorjahreswerte und anteilige Auflösungsbeträge nach der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlageguts entsprechend der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW HFA I/1984 i.d.F. 1990) geprüft. Wir haben hierbei auch geprüft, ob Zugänge aufgrund Bewilligung neuer Zuschüsse in den Passivposten einzustellen gewesen sind.

Von den Kreditinstituten, mit denen die Stiftung im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir anhand von Kennzahlen auf Plausibilität und in zahlreichen Stichproben anhand der Belege geprüft. Die erhaltenen Spenden und Zuwendungen wurden von uns, soweit vorliegend, anhand der vertraglichen Vereinbarungen geprüft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Stiftung entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung wird von der HSP STEUER Michael Huber Steuerberatungsgesellschaft mbH, Villingen-Schwenningen, bearbeitet.

Im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie der Kostenrechnung wird die Software DATEV, Kanzlei-Rechnungswesen pro angewandt. Die Gehaltsabrechnung erfolgt über DATEV, LODAS. Die Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Personalabrechnung sowie Kontokorrente) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stiftung sind nach unseren Feststellungen nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, fortlaufend, zeitgerecht und geordnet. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Stiftung ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung der Stiftung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hat die Stiftung die verpflichtenden Anforderungen der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet.

Die Stiftung weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Bilanzsumme (TEUR)	5.081	5.190
Umsatzerlöse (TEUR)	31	9
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	<10	<10

Die Stiftung erfüllt nach § 267a Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen (§§ 264 bis 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Auf die freiwillige Erstellung eines Anhangs wurde verzichtet. Alle erforderlichen Angaben unter der Bilanz wurden gemacht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Stiftungsfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich, soweit nachfolgend nicht anderweitig dargestellt, unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen planmäßig, nach der linearen Methode. Auf Zugänge im Berichtsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig nach Monaten berechnet. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands. Die Nutzungsdauern werden von der Stiftung auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände geschätzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände wurde auf 10 Jahre festgesetzt, die der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurde auf 3 Jahre festgesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gebäude wurde auf 24 bis 50 Jahre festgelegt. Für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren festgesetzt.

Bei den Sachanlagen werden Anlagegüter im Wert bis EUR 800,00 pro Anlagegut (ohne Umsatzsteuer) in Anlehnung an die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen wegen einer dauernden Wertminderung, angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Spenden zur Finanzierung von Anlagevermögen betrifft Spenden, welche zur Finanzierung von Anlagevermögen des Zweckbetriebs verwendet wurden und somit entsprechend dem Wert des aktivierten Vermögensgegenstandes passiviert wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wir haben festgestellt, dass die Stiftung für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht gegen das Willkürverbot verstoßen hat.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsgeschäfte

Entsprechend unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß Art. 16 Abs. 3 BayStG geprüft, ob der Grundsatz der Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen eingehalten wurden.

Die Ergebnisse unserer Prüfung stellen wir im Folgenden zusammenfassend dar:

- Die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Satzung der Stiftung wurden beachtet.
- Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind sachlich und rechnerisch begründet und nachgewiesen.
- Das Grundstockvermögen wurde nachgewiesen und richtig bewertet. Es wurde in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.
- Die Stiftungsmittel wurden satzungsgemäß und gemeinnützigkeitsrechtlich zweckentsprechend verwendet.
- Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Erweiterung des Prüfungsauftrags von Bedeutung sind.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stiftung erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

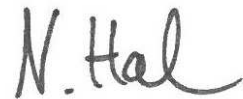
Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB wie folgt unterzeichnet:

Freiburg, den 14. Juni 2023

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer



Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ

Off Road Kids Stiftung
Münchenzum
31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			I. Stiftungskapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Errichtungskapital	510.511,29	510.511,29
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	936.240,00	0,00	2. Zustiftungskapital	<u>54.700,00</u>	<u>54.700,00</u>
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.882,00	98.250,00		565.211,29	565.211,29
3. geleistete Anzahlungen	<u>217.218,60</u>	<u>588.478,15</u>	II. Rücklagen		
	1.213.340,60	686.728,15	Ergebnisrücklagen	1.793.623,80	1.572.261,67
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	101.791,09	101.791,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.687.537,00	1.725.070,00	A. Sonderposten aus Zuwendungen und Spenden zur Finanzierung von Anlagevermögen	2.408.037,47	2.598.898,25
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>660.080,00</u>	<u>759.417,00</u>	B. Rückstellungen		
	2.347.617,00	2.484.487,00	sonstige Rückstellungen	19.951,26	22.550,65
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.616,00	17.783,92
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			EUR 25.616,00 (EUR 17.783,92)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	165.719,62	310.735,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.000,00	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	204.509,06	125.248,51	EUR 165.719,62 (EUR 310.735,18)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>328.751,96</u>	<u>123.715,29</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>900,00</u>	<u>900,00</u>
	548.261,02	248.963,80	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	192.235,62	329.419,10
			EUR 900,00 (EUR 900,00)		
Übertrag	4.159.218,62	3.470.178,95	Übertrag	3.185.435,64	5.190.132,05

BILANZ

Off Road Kids Stiftung
Münchenzum
31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	4.159.218,62	3.470.178,95	Übertrag	3.185.435,64	5.190.132,05
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	917.149,95	1.713.720,90			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.481,96	6.232,20			
Summe Aktivseite	5.080.850,53	5.190.132,05	Summe Passivseite	5.080.850,53	5.190.132,05

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten aus zugunsten von Tochtergesellschaften eingegangenen Bürgschaften und Patronatserklärungen in Höhe von EUR 43.713,05.

Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die durch die Stiftung vereinnahmten und zur Weiterleitung an die Tochtergesellschaften bestimmten Spendengelder und die weiteren Erträge der Tochtergesellschaften zur Deckung der Aufwendungen in der Vergangenheit ausreichend waren.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Off Road Kids Stiftung
München

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	31.389,83	9.298,40
2. Erhaltene Spenden und Zuwendungen	3.015.793,88	2.933.233,38
3. sonstige betriebliche Erträge	50,65	12.388,00
4. Aufwendungen aus der Weitergabe von Mitteln	2.060.387,75	1.828.068,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.802,96	13.719,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.269,31</u>	<u>3.239,49</u>
	23.072,27	16.959,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	264.217,67	243.225,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>478.194,54</u>	<u>320.663,09</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>221.362,13</u>	<u>546.004,44</u>
9. Jahresergebnis	221.362,13	546.004,44
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	221.362,13	546.004,44
11. Ergebnisvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bad Dürkheim, 31. Mai 2023

Christoph Ehlers

Andreas Schwara

Markus Seidel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Off Road Kids Stiftung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Off Road Kids Stiftung - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) durchgeführt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

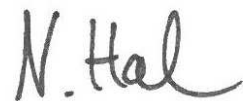
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Freiburg, den 14. Juni 2023

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer



Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Stiftungsrechtliche Verhältnisse

Name:	Off Road Kids Stiftung
Sitz:	München
Rechtsform:	Stiftung des bürgerlichen Rechts
Satzung:	in der Fassung vom 05. März 2008
Anschrift:	Schabelweg 4-6 78073 Bad Dürkheim
Ort der Stiftungsleitung:	Schabelweg 4 - 6 78073 Bad Dürkheim
Rechtsfähig seit:	31. März 2008
Stiftungsaufsicht	Regierung von Oberbayern
Dauer der Stiftung:	unbestimmt
Gegenstand der Stiftung:	Die Stiftung verfolgt den Zweck, bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in akuten Notlagen und/oder mit geringem oder fehlendem familiären Halt zu helfen, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion. Darüber hinaus soll die Stiftung dazu beitragen, dass das Wissen um praktische Ansätze aus der Arbeit mit Straßenkindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen mit geringem oder fehlendem familiären Halt in der Ausbildung pädagogischen Fachpersonals, insbesondere Erziehern, Eingang findet.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Grundstockvermögen:	EUR 565.211,29
Organe der Stiftung:	- Vorstand - Kuratorium (Beirat)

Vorstand:

Christoph Ehlers
Andreas Schwara
Markus Seidel

Kuratorium (Beirat):

Dr. Rüdiger Grube (Kuratoriumsvorsitzender)

Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Rechtsanwalt
Christoph Gröner, Wirtschaft kann Kinder e.V. und
CG Elementum AG
Sven Hantel, Privatperson
Thomas Holtmanns, Vodafone Stiftung Deutschland
Hanka Knoche, BAHN-BKK
Iris Lahrs, Privatperson
Norman Meyer, Privatperson
Gerhard Müller, Sparkassen-Versicherung Sachsen
Ronald Pofalla, Gröner Group
Ute Oldenburg, Privatperson
Dr. Jens Riedl, Permira
Dr. Jörg Rockenhäuser, Permira
Gottfried Rüßmann, DEVK
Nicola Sievers, Inner Circle Consultants
Claudia Triebs, Deutsche Bahn Stiftung
Torsten Vogt, Permira
Michael Vollmann, Amazon
Hans-Joachim Welsch, ROGESA Roheisen Saar mbH
Regina Wiechens-Schwake, Privatperson
Alf-Henryk Wulf, Privatperson
Andrea Zinnenlauf, Privatperson
Florian Kreuzer, Privatperson

Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit:

Die Stiftung ist gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.

Freistellungsbescheid:

Der zuletzt ergangene Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 des Finanzamts Villingen-Schwenningen (Steuer-Nr. 22102/21904) bestätigt die Gemeinnützigkeit und die Mildtätigkeit. Der Bescheid wurde am 10. April 2023 ausgestellt.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Mittel-herkunft TEUR	Mittelver- wendung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
Aktivseite						
A. Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.213	23,9	687	13,2		
Investitionen						604
Abschreibungen					77	
Sachanlagen	2.348	46,1	2.484	47,9		
Investitionen						50
Abschreibungen					187	
Finanzanlagen	50	1,0	50	1,0		
<i>Summe Anlagevermögen</i>	3.611	71,0	3.221	62,1	264	654
B. Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	0,3	0	0,0		15
Verbund-Forderungen	205	4,0	125	2,4		80
Sonstige Vermögensgegenstände	329	6,6	124	2,4		205
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	917	18,0	1.714	33,0	797	
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	1.466	28,9	1.963	37,8	797	300
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	4	0,1	6	0,1	2	
Summe Aktivseite	5.081	100,0	5.190	100,0	1.063	954

	31.12.2022		31.12.2021		Mittel- herkunft TEUR	Mittelver- wendung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
Passivseite						
A. Eigenkapital	2.461	48,4	2.239	43,1	222	
B. Sonderposten*	2.408	47,4	2.599	50,1		191
<i>Summe Eigenkapital</i>	4.869	95,8	4.838	93,2	222	191
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
C. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Rest- laufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	4	0,1	4	0,1		
D. Kurzfristiges Fremdkapital	208	4,1	348	6,7		140
<i>Summe Fremdkapital</i>	212	4,2	352	6,8	0	140
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>						
Summe Passivseite	5.081	100,0	5.190	100,0	222	331

* Die hier als "Sonderposten" ausgewiesenen Zuwendungen und Spenden zur Finanzierung von Anlagevermögen können wie Eigenkapital angesehen werden.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.213	687	258	122	46
Sachanlagen	2.348	2.484	2.640	2.808	2.154
Finanzanlagen	50	50	50	50	50
Summe	3.611	3.221	2.948	2.980	2.250

Das Working Capital (Nettoumlaufvermögen) entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen	1.466	1.963	1.632	1.348	1.420
abzgl. kurzfristiges Fremdkapital	208	348	189	388	175
Working Capital	1.258	1.615	1.443	960	1.245

Die Kennzahlen im Bereich der Passivseite stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	2020	2019	2018
	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote I					
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,4	43,1	36,9	21,0	25,9
Eigenkapitalquote II					
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	95,8	93,2	94,7	88,6	85,8
Fremdkapitalquote					
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,2	6,8	4,2	9,1	4,9
Verschuldungsgrad					
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}$	4,4	7,3	4,4	10,2	5,7

Darstellung der Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	3.611	3.221	390
- Sonderposten	2.408	2.599	-191
= Nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	1.203	622	581
- Eigenkapital	2.461	2.239	222
= Eigenkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	1.258	1.617	-359
+ Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfristiger Rückstellungen)	4	4	0
= Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	1.262	1.621	-359

Das Anlagevermögen ist zu 100 % durch Sonderposten und Eigenkapital finanziert. Damit entspricht die Finanzierung des Anlagevermögens einer fristkonformen Finanzierung. Mittel- und langfristiges gebundenes Vermögen ist vollständig mittel- und langfristig finanziert.

Kurzfristige Deckungsgrade

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Flüssige Mittel	917	1.714	-797
- Kurzfristiges Fremdkapital	208	348	-140
= Überdeckung/Unterdeckung I	709	1.366	-657
+ kurzfristige Forderungen	548	249	299
= Überdeckung/Unterdeckung II	1.257	1.615	-358
+ Vorräte	0	0	0
= Überdeckung/Unterdeckung III	1.257	1.615	-358

Die Liquidität 2. Grades (Überdeckung/Unterdeckung II) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,2 % vermindert. Sie ist insgesamt positiv.

Kapitalflussrechnung

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Jahre 2022 und 2021 sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung". Diese zeigt, wie sich die Finanzmittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich Kontokorrentkredite) des Unternehmens im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	221	546
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	264	243
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-3	6
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (hier: Auflösung von Sonderposten)	-235	-272
5. = Cashflow im engeren Sinne	247	523
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-298	-169
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-136	102
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-12
9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-187	444
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	40
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-654	-544
12. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-654	-504
13. + Einzahlungen aus Zuführungen zu Sonderposten	44	225
14. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	44	225
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo aus 9, 12, 14)	-797	165
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.714	1.549
17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	917	1.714

Erläuterungen zur Liquiditätssituation:

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsvorgänge dar und gibt darüber Auskunft, wie die Stiftung finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 797 vermindert. Diese Mittel wurden wie folgt erwirtschaftet bzw. verwendet:

1. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug TEUR 187; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um TEUR 631. Der Cashflow im engeren Sinne hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 276 vermindert.
2. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 654; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um TEUR 150.
3. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 44; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um TEUR 181.
4. Die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestands beliefen sich damit auf TEUR -797, so dass der Finanzmittelbestand - Summe der Kassen- und Bankbestände abzüglich Kontokorrentkredite - am Ende des Berichtsjahrs TEUR 917 betrug.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	917	1.714
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	<u>917</u>	<u>1.714</u>

Darstellung der Ertragslage

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 und 2021 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	31	1,0	9	0,3	22	244,4
Spenden und Zuwendungen	3.015	99,0	2.933	99,3	82	2,8
Sonstige Erträge	0	0,0	13	0,4	-13	-100,0
Stiftungserträge	3.046	100,0	2.955	100,0	91	3,1

Aufwendungen aus der Weitergabe von Mitteln	2.060	67,6	1.828	61,9	232	12,7
Personalaufwand	23	0,8	17	0,6	6	35,3
Abschreibungen	264	8,7	243	8,2	21	8,6
Sonstige Aufwendungen	478	15,6	321	10,8	157	48,9
Stiftungsaufwendungen	2.825	92,7	2.409	81,5	416	17,3

Jahresergebnis	221	7,3	546	18,5	-325	-59,5

Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	EUR	936.240,00
Vorjahr:	EUR	0,00

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand am 1.1.2022	0,00
Zugänge	41.441,69
Buchwertabgänge	0,00
Umbuchungen	921.704,78
Abschreibungen	26.906,47
	936.240,00
Stand am 31.12.2022	936.240,00

Der Zugänge und Umbuchungen betreffen die unterjährigen Aktivierungen einer selbst erstellten Zeiterfassungs- und Dienstplanungssoftware (EUR 805.016,05), einer Klientenverwaltungssoftware (EUR 130.241,02) sowie einer Chat-Software (EUR 27.889,40).

2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	59.882,00
Vorjahr:	EUR	98.250,00

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2022	98.250,00
Zugänge	11.755,86
Buchwertabgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	50.123,86
Stand am 31.12.2022	<u><u>59.882,00</u></u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen EDV-Software und Lizenzen (EUR 11.755,86).

3. geleistete Anzahlungen

	EUR	217.218,60
Vorjahr:	EUR	588.478,15

Der Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2022	588.478,15
Zugänge	550.445,29
Buchwertabgänge	0,00
Umbuchungen	-921.704,84
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2022	<u><u>217.218,60</u></u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen weitere Kosten zur Entwicklung einer Zeiterfassungs- und Dienstplanungssoftware (EUR 446.874,27), Kosten zur Entwicklung einer Klientenverwaltungssoftware (EUR 784,02) sowie Kosten zur Entwicklung einer Chat-Software (EUR 954,70), die im Berichtsjahr aktiviert

wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anzahlungen für die Entwicklung einer Spendensoftware geleistet (EUR 101.832,30).

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vorjahr: **EUR 1.687.537,00**
EUR 1.725.070,00

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2022	1.725.070,00
Zugänge	0,00
Buchwertabgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	37.533,00
Stand am 31.12.2022	<u><u>1.687.537,00</u></u>

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Gebäude	1.189.537,00	1.227.070,00
Grund und Boden	<u>498.000,00</u>	<u>498.000,00</u>
	<u>1.687.537,00</u>	<u>1.725.070,00</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: EUR 660.080,00
EUR 759.417,00

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2022	759.417,00
Zugänge	50.317,34
Buchwertabgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	149.654,34
Stand am 31.12.2022	<u><u>660.080,00</u></u>

Die Zugänge betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen (EUR 12.729,14), sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 37.588,20).

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einbauten in fremde Grundstücke	597.238,00	690.040,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>62.842,00</u>	<u>69.377,00</u>
	<u><u>660.080,00</u></u>	<u><u>759.417,00</u></u>

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	50.000,00
Vorjahr:	EUR	50.000,00

Die Stiftung ist an folgenden Unternehmen zu 100% beteiligt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Off Road Kids Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	25.000,00	25.000,00
Institut für Pädagogikmanagement gGmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage VII beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	15.000,00
Vorjahr:	EUR	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Debitorenliste nachgewiesen. Bis zum Prüfungstag war weitgehender Zahlungseingang erfolgt. Wertberichtigungen waren nicht geboten.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	204.509,06
Vorjahr:	EUR	125.248,51

Die ausgewiesenen Forderungen bestehen gegen die Tochtergesellschaft Institut für Pädagogikmanagement gGmbH aus Gewinn- und Verlustausgleich im Berichtsjahr und Vorjahren.

3. sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	328.751,96
Vorjahr:	EUR	123.715,29

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Umsatzsteuerforderungen	226.846,22	114.503,90
Forderung Zuschuss Deutschland rundet auf	98.301,00	0,00
Übrige Forderungen	2.654,74	1.756,85
Geldtransit	<u>950,00</u>	<u>7.454,54</u>
	<u>328.751,96</u>	<u>123.715,29</u>

Die Umsatzsteuerforderungen resultieren aus dem Vorsteuerabzug aus den Entwicklungskosten der Zeitenerfassungs- / Dienstplanungssoftware, Spendensoftware und Klientenverwaltungssoftware.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: EUR 917.149,95
EUR 1.713.720,90

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Volksbank Schwarzwald Baar Hegau eG, Girokonto 101010	190.557,38	219.940,50
Volksbank Schwarzwald Baar Hegau eG, Girokonto 101060	54.766,74	48.106,16
Volksbank Schwarzwald Baar Hegau eG, Girokonto 102040	8.239,98	6.849,58
Volksbank Schwarzwald Baar Hegau eG, Tagesgeldkonto 2023824208	513.436,58	514.802,78
Sparkasse Schwarzwald-Baar, Girokonto 151062173	136.071,09	920.972,80
PayPal, Spendenkonto	<u>14.078,18</u>	<u>3.049,08</u>
	<u>917.149,95</u>	<u>1.713.720,90</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: EUR 4.481,96
EUR 6.232,20

Zum Bilanzstichtag wurden Vorauszahlungen für DB Netzkarten, die Jahresgebühr für das Fundraising Tool und Lagermieten, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, aktiv abgegrenzt.

Summe Aktivseite

Vorjahr: EUR 5.080.850,53
EUR 5.190.132,05

I. Stiftungskapital

Der Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

1. Errichtungskapital

Vorjahr:	EUR 510.511,29
	EUR 510.511,29

2. Zustiftungskapital

Vorjahr:	EUR 54.700,00
	EUR 54.700,00

II. Rücklagen

Ergebnisrücklagen

Vorjahr:	EUR 1.793.623,80
	EUR 1.572.261,67

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres wurde vollständig in die Ergebnisrücklagen eingestellt.

III. Umschichtungsergebnisse

Vorjahr:	EUR 101.791,09
	EUR 101.791,09

Die Umschichtungsergebnisse dienen dem Nachweis über die Wertentwicklung des Grundstockvermögens. Es werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Umschichtung des Grundstockvermögens erfasst.

A. Sonderposten aus Zuwendungen und Spenden zur Finanzierung von Anlagevermögen

Vorjahr: EUR 2.408.037,47
EUR 2.598.898,25

Es handelt sich um Zuwendungen und Spenden, welche seitens der Stiftung zur Finanzierung von Anlagevermögen des Zweckbetriebs verwendet werden.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der durchgeführten Investitionen. Der jährlich zu ermittelnde Auflösungsbetrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Spendenerträgen auszuweisen. Dieser nicht zahlungswirksame Ertrag vermindert damit im Ergebnis den nicht zahlungswirksamen Aufwand der Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2022	EUR	2.598.898,25
Zugang 2022	EUR	44.442,75
Abgang 2022	EUR	0,00
Auflösung 2022	<u>EUR</u>	<u>235.303,53</u>
Stand am 31.12.2022	<u>EUR</u>	<u>2.408.037,47</u>

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

Vorjahr: EUR 19.951,26
EUR 22.550,65

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	17.500,00	17.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
Archivierungskosten	5.000,00	915,00	0,00	915,00	5.000,00
Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	394,81	394,81
Berufsgenossenschaftsbeiträge	50,65	0,00	50,65	56,45	56,45
	<u>22.550,65</u>	<u>18.415,00</u>	<u>50,65</u>	<u>15.866,26</u>	<u>19.951,26</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr:	EUR	25.616,00
	EUR	17.783,92

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelkreditoren zusammen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Vorjahr:	EUR	165.719,62
	EUR	310.735,18

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Off Road Kids Jugendhilfe gemeinnützige GmbH, im Wesentlichen aus laufender Verrechnung sowie der Gewinn- und Verlustübernahme im Berichtsjahr und Vorjahren.

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr:	EUR	900,00
	EUR	900,00

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt.

Summe Passivseite

Vorjahr:	EUR	5.080.850,53
	EUR	5.190.132,05

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	EUR 31.389,83
Vorjahr:	EUR 9.298,40

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus der Vermietung.

2. Erhaltene Spenden und Zuwendungen

	EUR 3.015.793,88
Vorjahr:	EUR 2.933.233,38

Die Spenden und Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Spenden und Zuwendungen (allgemein)	2.580.168,22	2.720.550,62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	235.303,53	272.306,23
Sach- und Aufwandsspenden	167.564,88	160.283,01
Erträge aus Geldauflagen und Bußgeldern	77.200,00	4.800,00
Einstellung in den Sonderposten	<u>-44.442,75</u>	<u>-224.706,48</u>
	<u>3.015.793,88</u>	<u>2.933.233,38</u>

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der durchgeführten Investitionen. Der jährliche Auflösungsbetrag vermindert damit im Ergebnis den nicht zahlungswirksamen Aufwand der Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Von den Spendenerträgen sind die zur Anschaffung von Anlagevermögen des Zweckbetriebs verwendeten Spenden abzuziehen, da diese erst in den Folgejahren, entsprechend der Abschreibung der angeschafften Vermögensgegenstände, ertragswirksam werden.

3. sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: EUR 50,65
EUR 12.388,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	50,65	0,00
Erträge aus den Abgängen von Anlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>12.388,00</u>
	<u>50,65</u>	<u>12.388,00</u>

4. Aufwendungen aus der Weitergabe von Mitteln

Vorjahr: EUR 2.060.387,75
EUR 1.828.068,05

Die Stiftung hat im Geschäftsjahr Zuwendungen an ihre gemeinnützigen Tochtergesellschaften, zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke, in Höhe von TEUR 2.060 geleistet. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Off Road Kids Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	1.669.648,30	1.770.369,94
Institut für Pädagogikmanagement gGmbH	<u>390.739,45</u>	<u>57.698,11</u>
	<u>2.060.387,75</u>	<u>1.828.068,05</u>

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: EUR 19.802,96
EUR 13.719,68

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Löhne für Minijobs	10.800,00	10.800,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	8.786,96	2.703,68
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>216,00</u>	<u>216,00</u>
	<u>19.802,96</u>	<u>13.719,68</u>

Es handelt sich um Aufwand für zwei geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter im Verwaltungsbereich der Stiftung.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	3.269,31
Vorjahr:	EUR	3.239,49
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Soziale Abgaben für Minijobber	3.162,48	3.187,20
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>106,83</u>	<u>52,29</u>
	<u>3.269,31</u>	<u>3.239,49</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	264.217,67
Vorjahr:	EUR	243.225,03

Die Abschreibungen des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	112.066,14	115.919,72
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	77.030,33	37.883,07
Sofortabschreibung GWG	37.588,20	49.378,24
Abschreibungen auf Gebäude	37.533,00	37.533,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>0,00</u>	<u>2.511,00</u>
	<u>264.217,67</u>	<u>243.225,03</u>

Einzelheiten ergeben sich aus dem in Anlage VII beigefügten Anlagenspiegel.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: EUR 478.194,54
EUR 320.663,09

Der Posten gliedert sich wie folgt:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Werbekosten	141.896,53	86.561,78
Instandhaltung und Wartung	95.219,23	17.081,07
Übriger Verwaltungsbedarf	84.539,85	83.459,22
Reisekosten Arbeitnehmer	75.150,00	73.035,00
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	58.792,19	27.814,03
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	13.549,86	14.735,43
Mietkosten	9.046,88	4.223,31
Forderungsverluste	0,00	10.000,00
Satzungsgemäße Ausgaben Stipendien	<u>0,00</u>	<u>3.753,25</u>
	<u>478.194,54</u>	<u>320.663,09</u>

8. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: EUR 221.362,13
EUR 546.004,44

Der Ausweis erfolgt entsprechend § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB. Die Stiftung hat für ihre steuerbegünstigten Tätigkeiten im Berichtszeitraum keine Steuern vom Einkommen und Ertrag zu leisten.

9. Jahresergebnis

Vorjahr: EUR 221.362,13
EUR 546.004,44

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 324.642,31 vermindert.

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in andere Gewinnrücklagen

Vorjahr: EUR 221.362,13
EUR 546.004,44

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres wurde vollständig in die Ergebnisrücklagen eingestellt.

11. Ergebnisvortrag

Vorjahr: EUR 0,00
EUR 0,00

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	41.441,69	0,00	921.704,78	963.146,47	0,00	26.906,47	0,00	26.906,47	936.240,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	193.209,42	11.755,86	0,00	0,00	204.965,28	94.959,42	50.123,86	0,00	145.083,28	59.882,00
3. Geleistete Anzahlungen	588.478,15	550.445,29	0,00	-921.704,78	217.218,60	0,00	0,00	0,00	0,00	217.218,60
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	781.687,57	603.642,84	0,00	0,00	1.385.330,35	94.959,42	77.030,33	0,00	171.989,75	1.213.340,60
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.155.452,52	0,00	0,00	0,00	2.155.452,52	430.382,52	37.533,00	0,00	467.915,52	1.687.537,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.377.471,66	50.317,34	2.682,79	0,00	1.425.106,21	618.054,66	149.654,34	2.682,79	765.026,21	660.080,00
Summe Sachanlagen	3.532.924,18	50.317,34	2.682,79	0,00	3.580.558,73	1.048.437,18	187.187,34	2.682,79	1.232.941,73	2.347.617,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe Finanzanlagen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe Anlagevermögen	4.364.611,75	653.960,18	2.682,79	0,00	5.015.889,08	1.143.396,60	264.217,67	2.682,79	1.404.931,48	3.610.957,60

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meitnerstraße 6
70563 Stuttgart
T 0711.65 67 91-30
F 0711.65 67 91-50
stuttgart@adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a
79100 Freiburg
T 0761.70 77 83-0
F 0761.70 77 83-50
freiburg@adjuvaris.de

www.adjuvaris.de